

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0063-01	Termin 26.11.2020	Bezirksvertretung Sterkrade		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
26.11.2020	Bezirksvertretung Sterkrade		B		

Beratungsgegenstand

Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/-innen

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Oberhausen-Sterkrade beschließt, dass in der Bezirksvertretung Sterkrade zwei stellvertretende Bezirksbürgermeister/-innen gewählt werden.

Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade	Beigeordneter Dezernat 4		
Herr Greinke	Herr Jehn		
Datum 11.11.2020	Datum 13.11.2020		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0063-01	Termin 26.11.2020	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

Sachdarstellung

Nach § 36 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt die Bezirksvertretung ohne Aussprache aus ihrer Mitte den Bezirksbürgermeister oder die Bezirksbürgermeisterin und einen oder mehrere Stellvertreter. § 67 Abs. 2 bis 5 GO NRW findet entsprechende Anwendung. Der Bezirksbürgermeister und die Stellvertreter dürfen nicht zugleich Bürgermeister oder Stellvertreter des Bürgermeisters sein (§ 36 Abs. 3 Satz 4 GO NRW).

Zunächst ist die Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/-innen im Beschlusswege festzulegen.

In den letzten beiden Wahlzeiten hat es in der Bezirksvertretung Sterkrade jeweils zwei Stellvertreter gegeben. Aus Vertretungsgründen hat sich diese Regelung im Alltag bewährt.

Die Verwaltung schlägt daher der Bezirksvertretung Sterkrade wieder die Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/-innen auf zwei stellvertretende Bezirksbürgermeister/-innen vor.